



Wenn das Haustier gestorben ist

Wenn Ihr Haustier gestorben ist, können Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Tierarztpraxis am besten mit Rat und Tat behilflich sein, beispielsweise einer Kühlmöglichkeit oder der Vermittlung eines gut erreichbaren Tierkrematoriums.



Tierkrematorien

in der Umgebung von Görlitz
(Auswahl)

Phönix · Kleintierkrematorium
Spreewald GmbH

Rubener Straße 5, 03096 Werben
Telefon 035603 180891
Internet www.tierkrematorium-im-spreewald.de

Portaleum · Haustierkrematorium
GmbH Berlin

Am Posseberg 32, 13127 Berlin
Telefon 030 50019007
Internet www.portaleum.de

Rosengarten · Kleintierkrematorium
Falkenhagen GmbH

Am Hünengrab 14a, 16928 Pritzwalk
Telefon 033986 502070
Internet www.kleintierkrematorium.de

Mustertierurnen

Ein Grab für Mensch und Tier

Das Nutzungsrecht für diese besondere Grabart auf dem Städtischen Friedhof Görlitz wird, wie bei allen unseren Wahlgrabstellen üblich,

für 25 Jahre vergeben.

Innerhalb dieser Zeit können zwei (Human-)Urnen (Ruhefrist 20 Jahre) und zwei Grabbeigaben bestattet werden.

Grabbeigaben, also auch *Tierurnen*, haben *keine* Ruhefrist. Mit jeder Beisetzung einer Humanurne ist das Nutzungsrecht der Grabstätte so zu verlängern, dass ihre volle Ruhezeit gewährleistet ist.

Die Beisetzung eines toten Tierkörpers ist nicht erlaubt, da hierfür keine rechtliche Grundlage besteht.

Bitte fragen Sie in der Friedhofsverwaltung nach den besonderen Gegebenheiten für dieses Grabfeld oder informieren Sie sich in der Friedhofs- und Gebührensatzung der Stadt Görlitz.



Grabarten

—
Städtischer
Friedhof
Görlitz

Ein Grab für Mensch und Tier

Wir sind gern für Sie da

EB Städtischer Friedhof Görlitz

Schanze 11b, 02826 Görlitz

Telefon 03581 401012

E-Mail staedtsicher-friedhof@goerlitz.de



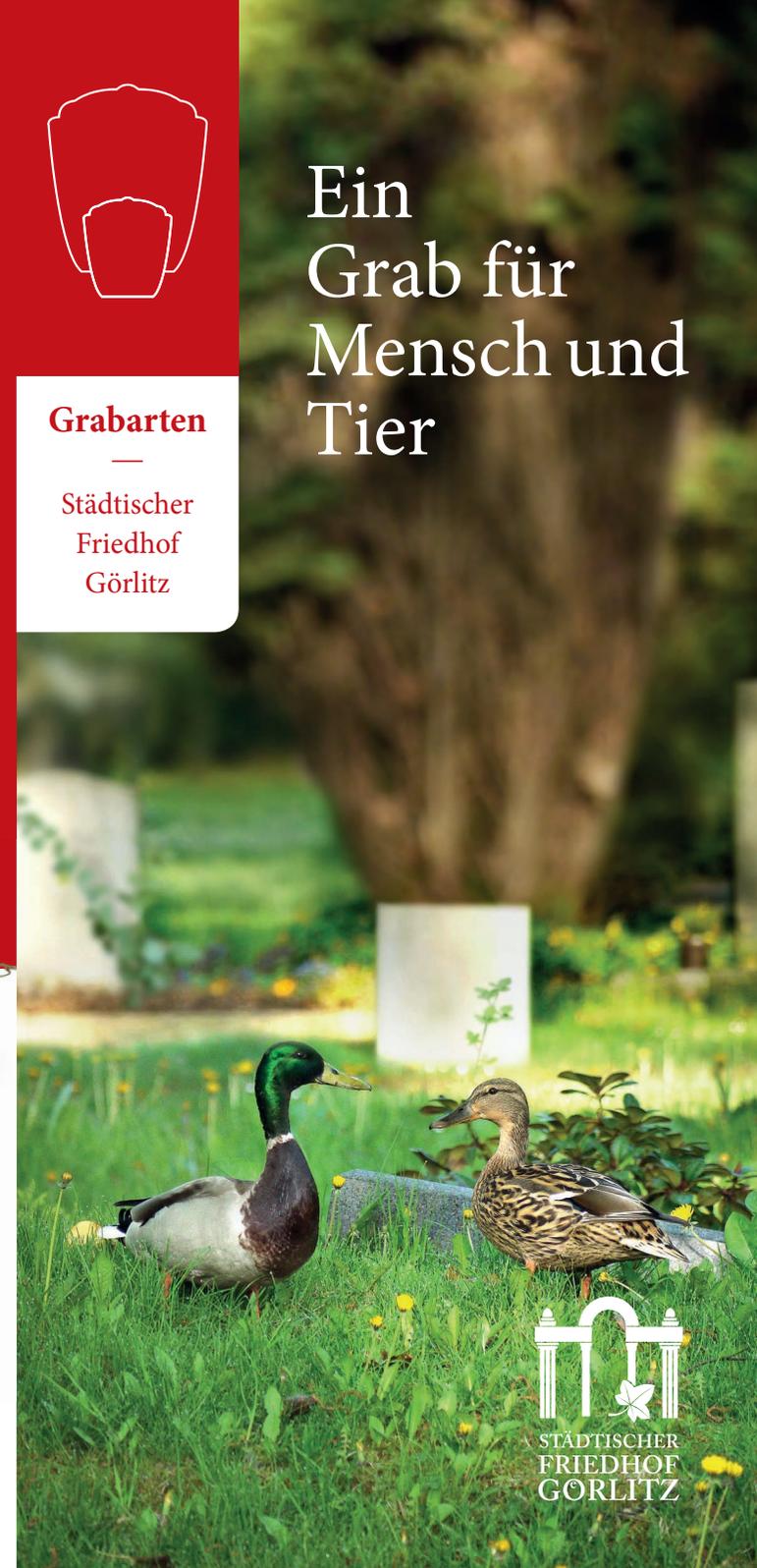
Stadt Görlitz

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung

Mo., Di., Do., Fr. 9:00 bis 12:00 sowie Di. 13:00 bis 18:00
und nach telefonischer Vereinbarung

Impressum

Text: Städtischer Friedhof Görlitz · Fotos: E. Mühle, M. Eichler, Rosengarten GmbH, Portaleum GmbH · Gestaltung: blattwerk|dd · 1. Auflage (2018)



STÄDTISCHER
FRIEDHOF
GÖRLITZ

Ein Grab für Mensch und Tier

Wer

- *sein Leben mit Haustieren verbracht hat ...*
- *nach dem Tod des Ehepartners im Haustier einen guten Freund fand ...*
- *sein Haustier nahe bei sich haben möchte ...*
- *sich vorstellen kann, seinen letzten Ruheplatz neben seinem Haustier zu finden ...*

... sollte uns ansprechen:

Mit Inkrafttreten der 6. Fassung der Görlitzer Friedhofssatzung im Februar 2017 sind auf dem Städtischen Friedhof Görlitz die Voraussetzungen geschaffen worden, die **Asche verstorbener Menschen und Tiere in einer gemeinsamen Grabstätte** bestatten zu können.



Der Städtische Friedhof Görlitz

dient seit 1847 den Bürgern dieser Stadt als Bestattungsort.

Waren anfangs nur Erdbestattungen möglich, kamen mit der Errichtung des Krematoriums ab 1913 Urnenbeisetzungen hinzu.



Ruheplatz auf dem Grabstein für Moritz Böttcher (1820 – 1907)

Nach Jahrzehnten mit dichter Grabbelegung, engen Grabreihen und – ja – vielen Grabpflegern mit Blumen und Gießkannen, ist der Friedhof heute grüner, sind die Reihen lichter, der Besucherstrom kleiner, das Grabangebot größer geworden.

Mit der Zeit sind andere Bestattungswünsche entstanden und Friedhöfe haben sich geöffnet. Neue Ideen werden umgesetzt, beispielsweise die Beisetzung von Urnen und Grabbeigaben in einer gemeinsamen Grabstätte.

Was ist eine Grabbeigabe?

Grabbeigabe – ein altes Wort, und es ist aus der Mode gekommen. Schade, denn Grabbeigaben sind Dinge, die beispielsweise als Kleidung oder Schmuck am Toten bleiben oder ihm mit in sein Grab gegeben werden.

Es können aber auch speziell gefertigte Gegenstände sein, die mit dem Toten bestattet werden, wie Totenkränze oder Grabkeramik.



Muster einer Tierurne

Grabbeigaben können aber auch kleine Liebesbezeugungen sein:

eine Kinderzeichnung für die Großmutter, ein Stein vom letzten gemeinsamen Urlaub, ein Foto oder die *Urne mit der Asche eines Tieres*.

Rechtlich handelt es sich dabei um einen Gegenstand – Tierasche in einem Behältnis, mehr nicht.

Jeder darf sich eine Tierurne in die Stube stellen, denn Tierasche muss nicht bestattet werden – von der Asche in dem Behältnis geht keine Gefahr aus.

Wir verbinden mit den sterblichen Überresten eines Tieres Emotionen, Erinnerungen an das Leben mit einem liebgewordenen Begleiter.

